

Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern

Zielsetzung

Der Kanton Bern entwickelt sich baulich konsequent nach innen. Dadurch werden hohe Infrastrukturkosten vermieden und der haushälterische Umgang mit dem Boden gefördert. Die Zersiedelung wird eingedämmt und das Wachstum an die richtigen Orte gelenkt.

- Hauptziele:**
- A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren
 - D Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026	Festsetzung
Regionen	Alle Regionen	<input type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030	
Gemeinden	Alle Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Federführung: AGR			

Massnahme

Im Kanton Bern wird der Grundsatz „Innenentwicklung vor Aussenentwicklung“ verfolgt. Unter Siedlungsentwicklung nach innen werden neben dem Schliessen von Baulücken die Aspekte der Siedlungsbegrenzung, Verdichtung, Umnutzung von Siedlungsbrachen und Aufwertung bestehender Wohnquartiere (Siedlungserneuerung) sowie die kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort verstanden. Dabei werden Siedlungs- und Wohnqualität (Freiräume, öffentliche Räume, ortsbauliche Qualität etc.) berücksichtigt und es wird allgemein ein Beitrag zur Erhaltung resp. Steigerung der Attraktivität der Lebensräume für Wohnen und Arbeiten geleistet. Im Rahmen von Ortsplanungen ist die Siedlungsentwicklung nach innen von den Gemeinden prioritär zu behandeln. Das Vorliegen einer umfassenden Übersicht über das vorhandene Innenentwicklungspotenzial nach Art. 47 RPV, dessen Verfügbarkeit und die geplanten Massnahmen zur Mobilisierung unter Berücksichtigung der Siedlungs- und Wohnqualität sind als Voraussetzung der Planungen erforderlich.

Vorgehen

Kanton

- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung der Gesamtübersicht über die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale. Im Rahmen seiner Möglichkeiten stellt er dabei den Gemeinden zu diesem Zweck Grundlagen zur Verfügung (basierend auf dem Übersichtszonenplan des Kantons Bern).
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der möglichst konsequenten Mobilisierung ihrer inneren Reserven durch die Schaffung der nötigen rechtlichen Grundlagen und durch das Bereitstellen von Best Practices für SEin-Projekte in unterschiedlichen Gemeindetypen.
- Der Kanton lenkt die Entwicklung nach innen auf Umnutzungs-, Erneuerungs- und Aufwertungsgebiete. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sowie die in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) festgelegten Gebiete von kantonaler Bedeutung nach Massnahmenblatt A_08 gezielt weiterentwickelt.
- Der Kanton schafft Anreize für die Mobilisierung der Innenentwicklungspotenziale resp. der konsequenten Entwicklung nach innen. Er berücksichtigt dabei die Aspekte der Siedlungs- und Wohnqualität.
- Der Kanton sensibilisiert die relevanten Akteure für die Anliegen der Siedlungsentwicklung nach innen.

Regionen

- Die Regionen erarbeiten im Rahmen ihrer RGSK Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, indem sie zum Beispiel Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete bezeichnen und festsetzen.
- Die Regionen bringen die in den RGSK festgelegten Siedlungsgrenzen und -trenngürtel zur Umsetzung.

Gemeinden

- Die Gemeinden erstellen bei Neueinzonungen resp. Umzonungen zur Geltendmachung des 15-jährigen Baulandbedarfs Wohnen und Arbeiten die Gesamtübersicht über die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in ihrer Gemeinde nach Art. 47 RPV. Davon ausgenommen sind Neueinzonungen resp. Umzonungen, die in Gebieten von kantonaler Bedeutung gemäss Massnahmenblatt A_08 vorgesehen sind.
- Die Gemeinden legen dar, wie sie diese Reserven und Potenziale aktivieren und mobilisieren werden und die Siedlungs- und Wohnqualität erhalten, resp. aufwerten.
- Die Gemeinden erarbeiten im Rahmen ihrer Planungen zur Geltendmachung des 15-jährigen Baulandbedarfs Wohnen und Arbeiten eine räumliche Analyse ihres Siedlungsgebietes und formulieren basierend darauf Entwicklungsziele (u.a. zur Siedlungs- und Wohnqualität).

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Baulandbedarf Wohnen bestimmen (Massnahme A_01)
- Baulandbedarf Arbeiten bestimmen (Massnahme A_05)
- Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern (Massnahme A_08)
- Ortsbilder erhalten, aufwerten und entwickeln (Massnahme D_10)
- Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern (Massnahme D_11)
- Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK, Massnahme B_09)
- Kulturpflege: Ortsbildschutz, Archäologie

Grundlagen

- Übersichtszonenplan Kanton Bern
- Nutzungsreserven Wohnen und Arbeiten
- Genehmigte Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK)

Hinweise zum Controlling

- Übersichtszonenplan
- Raumb Beobachtung